

KUNST- AGENTUR VERA CHRIST

AGB's Kunsttouren
Stand September 2011

01. Buchungsbedingungen für Kunstausflüge

- 1 Die Kunst-Agentur ist der Vermittler und Organisator der von ihr angebotenen Kunsttagesausflüge und mehrtägigen Kunsttouren.
- 2 Die Anmeldung eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin ist verbindlich.
- 3 Der/die TeilnehmerIn akzeptiert zuzüglich die AGB's von Fremdleistungen Dritter, die an dem jeweiligen Ausflug beteiligt sind. Die jeweiligen AGB's Dritter liegen der Offerte der Kunst-Agentur bei.
- 4 Alle TeilnehmerInnen müssen namentlich angemeldet werden.
- 5 Nach der schriftlichen Bestätigung seitens der Kunst-Agentur ist der Vertrag für beide Seiten verbindlich zustande gekommen. Die Buchungsbestätigungen werden spätestens 7 Tage vor dem Termin versendet.

02. Allgemeine Vertragsbedingungen

- 1 Es werden Tagesausflüge und mehrtägige Touren für einzelne Personen und Gruppen angeboten.
- 2 Mindestteilnehmerklausel: Die Teilnehmeranzahl bei Gruppenausflügen muss i. d. R. (s. Buchungsbestätigung) mindestens 5 Personen betragen. Nur dann gelten alle Vertragsbedingungen. Andernfalls kann die Agentur das Angebot stornieren.
- 3 Die Absage seitens der Agentur erfolgt bis spätestens 5 Tage vor dem Termin.
- 4 Für jedes Leistungsangebot /Ausflug wird von der Agentur eine gesonderte Buchungsbestätigung pro Kunde/Gruppe erstellt.

03. Honorare, Preise

- 1 Es gelten die jeweiligen Programmpreise der Kunst-Agentur oder vereinbarten Honorare, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2 Gesetzliche Mindestforderungen und Konditionen finden ihre Anwendung
- 3 Die Fremdleistungen Dritter innerhalb eines Auftrages oder Buchung sind im Endpreis/ Honorar der Agentur (*1) enthalten.

04. Mitwirkungsverpflichtung des/r TeilnehmerIn

- 1 Die TeilnehmerIn akzeptieren die Abläufe der Tour. Individuelle Wünsche/Ansprüche vor Ort sind i. d. R. nicht möglich.

05. Leistungsverpflichtung seitens der Agentur

- 1 Von der Agentur werden Reservierungen/Optionen an den/die TeilnehmerIn nach der individuellen Absprache gegeben.
- 2 Die Agentur liefert im Falle eines Ausfalls einer genannten Leistung eine gleichwertige Ersatzleistung. Im Falle einer Ersatzleistung hat der/die TeilnehmerIn die Möglichkeit von dem Vertrag zurückzutreten.
- 3 Die Agentur ist verpflichtet, die TeilnehmerIn unverzüglich über Leistungsänderungen/- Abweichungen zu informieren. Sofern diese das gesamte Angebot nicht wesentlich verändern unterliegt der/die TeilnehmerIn deren Akzeptanz.
- 4 Bei Nichtstattfinden einer Leistung durch die Absage seitens der Agentur werden i. d. R. alle Zahlungen an den/die TeilnehmerIn zurückerstattet.

06. Termine

- 5 Die in der schriftlichen Buchungs-/Auftragsbestätigung genannten Termine sind verbindlich. Die dort genannten Termine sind von beiden Vertragsparteien einzuhalten.
- 6 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche

Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des/der Teilnehmer/in (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem/der TeilnehmerIn zuzurechnende Dritte etc.) hat die Agentur nicht zu vertreten und berechtigen die Agentur, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Agentur wird dem/der TeilnehmerIn Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

07. Rücktritt, Umbuchungen, Stornierung

- 2 Der/die TeilnehmerIn hat bis 7 Tage vor dem Ausflugstermin einer Tagestour und 14 Tage bei einer mehrtägigen Tour die Möglichkeit den Tagesausflug verbindlich auf eine/n ErsatzteilnehmerIn zu übertragen, wenn er/sie die gebuchte Leistung nicht in Anspruch nehmen möchte/kann. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Kunst-Agentur.
- 3 Die geleistete Anzahlung an die Agentur wird bei Nichtteilnahme seitens des Kunden als Storno-Gebühr einbehalten. Bei Teilnahme einer Ersatzperson wird die Anzahlung mit dieser Teilnahmegebühr verrechnet.
- 4 Durch den/die TeilnehmerIn nicht in Anspruch genommene Leistungen, die auf der Buchungsbestätigung aufgeführt sind, gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in und werden von der Agentur nicht erstattet.

08. Zahlungsbedingungen

- 1 Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung sofort zur Zahlung fällig. Die Höhe der Anzahlung ist auf der Anmeldung bzw. auf der Offerte vermerkt.
- 2 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung von der Agentur ist die Restzahlung des Gesamtpreises sofort zur Zahlung fällig. Der zu zahlende Restpreis wird auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen.
- 3 Die Anzahlung (s. Anmelde- / und Buchungsbestätigung) kann bis zu 30 % der Gesamtsumme betragen.
- 4 Sollte der Gesamtpreis bis zum Ausflugtag noch nicht bezahlt worden sein, ist eine Teilnahme nicht möglich, der/die TeilnehmerIn wird von dem Tagesausflug ausgeschlossen. Die Agentur behält es sich vor in diesem Fall Regressansprüche gegen den/die ausgeschlossene/n TeilnehmerIn gelten zu machen.

09. Haftung

- 1 Die Kunst-Agentur haftet lediglich für die nicht erbrachte Leistung laut Buchungsbestätigung
- 2 Die Agentur haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Agentur nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 3 Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.
- 4 In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf 1.000.000,- EUR pro Person, 5.000.000,- EUR pauschal für den gesamten Personen- und Sachschaden.
- 5 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen der Agentur.

10. Beteiligung Dritter

- 5 Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des/der TeilnehmerIn für ihn im Tätigkeitsbereich der Agentur tätig werden, hat der/die TeilnehmerIn wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Die Agentur hat es gegenüber dem/der TeilnehmerIn nicht zu vertreten, wenn die Agentur aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem/der TeilnehmerIn ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

11. Sonstiges

- 6 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 7 Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- 8 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

12. Schlussbestimmungen

- 1 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per e-mail erfolgen.
- 2 Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Teilnehmers /in werden nicht Vertragsbestandteil.
- 4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.
- 5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der Agentur

*1 siehe Preisliste – Honorarliste